

NEU!

Bis zu **45 % BAFA FÖRDERUNG** für **BIOMASSEANLAGEN** ab 01. Januar 2020

Ab dem **1. Januar 2020** werden die Förderzuschüsse für Heizungen mit erneuerbaren Energien erheblich angehoben.

Förderfähige Kosten: Anschaffungskosten (Biomasseheizkessel, Pufferspeicher, Lager- und Transportsysteme, ...), die Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme der geförderten Anlage sowie Ausgaben für notwendige Umbaumaßnahmen (z.B. die Deinstallation und Entsorgung der Altanlagen, Optimierung des Heizungsverteilsystems durch den Einbau von Flächenheizkörpern, Verrohrung oder Installation eines Speichers).

NEU! MAP-Förderung ab 2020 auch für Anlagen über 100 kW.

Im Gebäudebestand:

35 % Förderzuschuss bei Heizungstausch im Bestand

45 % Förderzuschuss bei Austausch einer Ölheizung auf eine moderne Biomasse-Anlage

Im Neubau:

35 % Förderzuschuss bei Anlagen mit Brennwert oder Partikelabscheider

Voraussetzungen:

- Hydraulischer Abgleich
- Max. 50.000 € der förderfähigen Investitionskosten pro Wohneinheit
- Pufferspeicher mit mind. 55 Liter/kW (Scheitholz) bzw. 30 Liter/kW (Hackschnitzel und Pellets)

Beispielförderungen		35 % Förderzuschuss	oder	45 % Förderzuschuss
Anlagenpreis gesamt	z.B. € 20.000,-	€ 7.000,-		€ 9.000,-
Anlagenpreis gesamt	z.B. € 25.000,-	€ 8.750,-		€ 11.250,-
Anlagenpreis gesamt	z.B. € 30.000,-	€ 10.500,-		€ 13.500,-
Anlagenpreis gesamt	z.B. € 35.000,-	€ 12.250,-		€ 15.750,-

Wesentliche Hinweise zur Antragsstellung

- Die Antragstellung einschließlich der Einreichung aller Unterlagen und Nachweise erfolgt elektronisch über die Webseite des BAFA www.bafa.de
- Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch **nicht begonnen** worden ist

Nähere Informationen und die detaillierten Förderrichtlinien unter www.froeling.com, www.bafa.de oder Ihrem Fröling Gebietsleiter.